

Protokoll der Gemeindeversammlung vom Freitag, 22. November 2019

Anwesend

Gemeindeammann	Schär Hans-Ulrich	(Vorsitz)
Vizeammann	Bircher Martina	
Gemeinderäte	Di Fronzo Dino	
	Walser Rolf	
	Nater Fredy	

Gemeindeschreiber	Wicki Urs
-------------------	-----------

Stimmenzähler	Ramel Monika
	Steiger Werner

Entschuldigt

FGPK EG	Karin Schürmann
---------	-----------------

Ort Mehrzweckhalle Paradiesli

Zeit 19.30 – 22.40 Uhr

Zahl der Stimmberechtigten	3'956
----------------------------	-------

Beschlussesquorum nach § 30 GG (1/5 der Stimmberechtigten)	792
---	-----

Fakultatives Referendum nach § 7 GO (1/10 der Stimmberechtigten)	396
---	-----

Anwesende Stimmberechtigte	129
-----------------------------------	------------

1/4 der anwesenden Stimmberechtigten für geheime Abstimmung (§ 27 Abs. 2 GG)	33
--	----

Traktanden

1. PROTOKOLL VOM 21. JUNI 2019
2019-0014 / A1.2.2

2. LÖSCHUNG BAURECHT TRAFOSTATION BRODHEITERI IM GRUNDBUCH
2019-0015 / L2.4

3. KREDITBEGEHREN VON CHF 1'050'000
Sanierung Frohburgstrasse mit Brücken und
KREDITBEGEHREN VON CHF 750'000
Kanalisationsleitung (je 3. Etappe, südlich Tych)
2019-0016 / K1.1.3 / S3.4

4. KREDITBEGEHRNE VON CHF 300'000
Erneuerung Kanalisation Bereich neue Ankunftshalle Bahnhof Ost
2019-0017 / K1.1.3 / B1.3.2

5. KREIDTBEGEHREN VON CHF 630'000
Gesamterneuerung ICT-System Schule Aarburg
2019-0018 / S1.10

6. GEMEINDEVERTRAG
über den Zusammenschluss der Bezirksschulen Aarburg und Oftringen
2019-0019 / S1.7.2

7. GEMEINDEVERTRAG
Über die Zusammenarbeit mit Oftringen im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz
2019-0020 / V4.6.2

8. BUDGET 2020
mit einem unveränderten Steuerfuss von 121 %
2019-21 / F3.7.7

9. ORIENTIERUNG UND UMFRAGE
 - 9.1 Aktive Bodenpolitik / Immobilienstrategie
 - 9.2 Geplante Anpassungen der Gemeindeordnung

Verhandlungen

Gemeindeammann Hans-Ulrich Schär begrüsst die Anwesenden zur Gemeindeversammlung. Er stellt fest, dass die Versammlung ordnungsgemäss einberufen wurde. Die Akten lagen zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Die Einladung mit Traktandenliste und Anträgen wurde fristgerecht zugestellt. Die heutigen Beschlüsse unterliegen dem fakultativen Referendum.

Vollversionen von Rechenschaftsberichten, Rechnungen, Budgets und GV-Traktanden werden den Stimmberechtigten nicht mehr zugestellt und diese Unterlagen liegen auch nicht auf. Den Stimmberechtigten wird nur noch die Einladung mit den Traktanden und Anträgen zugestellt. Vollversionen aller vorbeschriebenen Unterlagen können aber stets auf der Homepage heruntergeladen oder aber online wie auch telefonisch als Papierversionen kostenlos bei der Gemeinde bestellt werden.

Über einzelne Traktanden wurde an Informationsveranstaltungen bereits detailliert informiert. Ebenfalls wurden einige Themen bereits durch die Presse aufgenommen, weshalb auf ein zügiges Vorankommen in den einzelnen Beratungen der Geschäfte zu hoffen ist.

An die Stimmbürger bzw. Redner/Votanten ergeht der Appell, stets das Mikrofon zu benutzen und sich den Anwesenden wie auch zu Händen des Protokolls mit Name und Vorname vorzustellen. Die Meldungen sind kurz und prägnant zu halten und es sind nur noch neue Fakten vorzubringen. Voten werden aufgenommen und danach durch den zuständigen Ressortverantwortlichen beantwortet. Jedem Bürger steht der Gang zur Verwaltung jederzeit frei, wonach für weniger wichtige Anliegen dieser Weg zu wählen ist und nicht die Gemeindeversammlung als Plattform dafür zu nutzen ist.

Der Vorsitzende informiert weiter, dass je nach Versammlungsverlauf um 21.00 Uhr eine kurze Pause durchgeführt wird.

Es werden keine Ordnungsanträge gestellt, weshalb die Versammlung gemäss der vorgegebenen Traktandenliste durchgeführt werden kann.

1. PROTOKOLL VOM 21. JUNI 2019

Beschluss (grossmehrheitlich, ohne Gegenstimmen)

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2019 wird genehmigt.

Dieser Beschluss ist am Montag, 30. 12.2019 rechtskräftig geworden.

Protokollauszug an

– Akten GR A1.2.2

2. LÖSCHUNG BAURECHT TRAFOSTATION BRODHEITERI im Grundbuch

Ressortleiter Finanzen Dino Di Fronzo erläutert die Sachlage des Traktandums, welches der Gemeindeversammlung im November 2018 bereits vorgelegt wurde, vor der Versammlung allerdings für weitere Abklärungen zurückgezogen wurde. Er erläutert unter anderem folgende Aspekte:



Löschung Baurecht Trafostation

Ausgangslage

- 1918: Erteilung Baurecht durch die Weber & Cie an die Einwohnergemeinde Aarburg für Bau einer Trafostation
- 2017: Übergang Eigentum dieser Parzelle wegen Kauf durch Firma Vescana SA
- Trafostation dient ursprünglichem Zweck nicht mehr, elektrische Installationen wurden längst ausgeräumt
- Ursprüngliches Baurecht für Trafostation zu Gunsten der Einwohnergemeinde ist somit sinnlos
- Gemäss Erklärung von 1918 ist «Löschung dieses Eintrages zu bewilligen, sobald der Bau beseitigt oder seinen ursprünglichen Zweck entfremdet wird.»



Löschung Baurecht Trafostation

Rechtliche Detailabklärungen

- Löschungsanspruch der belasteten Grundeigentümerin (Vescana SA)
- Nach Beendigung Baurecht fällt das Eigentum der Baute der Grundeigentümerin zu
- Keine gesetzliche Verpflichtung der Grundeigentümerin die Gemeinde für das Gebäude zu entschädigen
- Keine Verpflichtung der Gemeinde den Vorzustand (ohne Gebäude) herzustellen



Löschung Baurecht Trafostation

Rechtliche Detailabklärungen

- Gemeinde muss keine Kosten für einen allfälligen Abbruch übernehmen
- Allfällige Kosten für die Entsorgung von umweltbelasteten Materialien können bei einem allfälligen Abbruch, für die Gemeinde, entstehen.



Löschung Baurecht Trafostation

Fachliche Detailabklärungen

- Verkehrswertschätzung attestiert der Baute Wert von CHF 0
- Vorsichtshalber wurden Offerten über die zu erwartenden Kosten im Falle eines Abbruchs eingeholt. Die Offerten belaufen sich von CHF 40'000 bis CHF 45'000
- Schadstoffuntersuchung der Gebäudesubstanz zur Abklärung allfälliger Bodenbelastung
- Auf Grundlage des Schadstoffberichtes wurde eine Offerte über die Schadstoffsanierung eingeholt. Diese beläuft sich auf rund CHF 7'600

In der **Detailberatung** ergeben sich weder Fragen noch Diskussionen.

FGPK-Sprecher Walter Wiederkehr beantragt, die Löschung des Baurechtes Trafostation Brodheiteri sei zu genehmigen. Die FGPK EG hat den Antrag eingehend geprüft und diesem grossmehrheitlich zugestimmt.

Beschluss (grossmehrheitlich, ohne Gegenstimmen):

Der Löschung im Grundbuch des nicht mehr benötigten Baurechtes von 1918 auf der Parzelle Nr. 2188, zu Gunsten der Einwohnergemeinde Aarburg, für die Trafostation Brodheiteri, wird zugestimmt.

Dieser Beschluss ist am Montag, 30. Dezember 2019 rechtskräftig geworden.

Protokollauszug an

- @ Abteilung BPU
- @ Abteilung FI
- @ TBA Energie AG
- Akten GR L2.4 Trafostation Brodheiteri

3. KREDITBEGEHREN VON CHF 1'050'000 Sanierung Frohburgstrasse mit Brücken und KREDITBEGEHREN VON CHF 750'000 Kanalisationsleitung (je 3. Etappe, südlich Tych)

Ressortleiter Bau, Rolf Walser präsentiert die Kreditbegehren und geht dabei unter anderem auf folgende Punkte ein:



Abwasseranlagen

- Gesamtlänge der Kanäle 50'000 m
- Durchschnittliche Kosten Erneuerung CHF 1'600/m
- Drei Pumpwerke und diverse Sonderbauwerke
- Wiederbeschaffungswert aller Abwasseranlagen inkl. MwSt. und Nebenkosten > CHF 100 Mio.
- Lebensdauer 50 – 70 Jahre
- **Notwendige jährliche Investitionen CHF 2 Mio.**



Projektperimeter

Situationsplan Kanalisation



Gemeindestrassen

- Gesamtlänge der Strassen 25'000 m
- Durchschnittliche Kosten Erneuerung CHF 220/m2
- Wiederbeschaffungswert aller Strassen inkl. MwSt. und Nebenkosten CHF 35 Mio.
- Lebensdauer 30 – 40 Jahre
- **Notwendige jährliche Investitionen (exkl. Beleuchtung, Geometer, etc.) CHF 1 Mio.**



Projektperimeter

Situationsplan Strassenprojekt



Strassenprojekt

Strassensanierung infolge schlechten Strassenzustands sowie Koordination mit Kanalisations- und Werkleitungsarbeiten:

Sanierungsumfang

- Neue Koffierung
- Neue Tragschicht
- Neue Deckschicht
- Neue Randabschlüsse
- Strassenentwässerung (Optimierung)
- Neue LED-Beleuchtung (Optimierung)



Brücken





Brücken

Brückensanierung infolge schlechten Zustands und geringer Nutzlast (4 t):

Sanierungsumfang

- Verstärkung der Tragkonstruktion
- Verstärkung der Fundamente
- Sanierung der bestehenden Bausubstanz (Korrosionsschutz)
- Neue Abdichtung
- Neue Sicherheitsausrüstung (Geländer, etc.)



Kosten Kanalisation

Kostenzusammenstellung Kanalisation (KV ±10 %)

Bauarbeiten Kanalisation	520'000
Nebenarbeiten	55'000
Verschiedenes und Unvorhergesehenes	35'000
Honorare und Gebühren	<u>86'000</u>
Total Baukosten Kanalisation	696'000
Mwst. 7.7 % + Rundung	<u>54'000</u>
Baukosten Kanalisation inkl. Mwst.	<u>750'000</u>



Kosten Strassensanierung

Kostenzusammenstellung Strasse (KV ±10%)

Bauarbeiten Strasse	520'000
Brückensanierung	230'000
Beleuchtung	65'000
Nebenarbeiten und Unvorhergesehenes	60'000
Honorare und Gebühren	<u>100'000</u>
Total Baukosten Kanalisation	975'000
Mwst. 7.7 % + Rundung	<u>75'000</u>
Baukosten Kanalisation inkl. Mwst.	<u>1'050'000</u>



Kosten

Gesamtkosten Kanalisation + Strasse

	CHF
Total Baukosten Kanalisation inkl. Mwst.	750'000
Total Baukosten Strasse inkl. Mwst.	1'050'000
Gesamtbaukosten inkl. Mwst.	<u>1'800'000</u>

FGPK-Sprecher Urs Lack erklärt im Namen der FGPK EG, dass diese die Kreditbegehren Sanierung Frohburgstrasse mit Brücken und Kanalisationsleitung geprüft hat. Die FPk empfiehlt grossmehrheitlich die Zustimmung zu den beiden Kreditbegehren.

Joss Verena eröffnet die **Detailberatung** mit der Bitte, einen Störfaktor im Zuge der „Gunst der Stunde“ zu beseitigen: Die beiden „Setzhöger“ nach der Tych-Brücke sollen beseitigt werden, da durch die nun geltende 30er-Zone keine Schikanen mehr nötig seien. Zweitens soll das Trottoir der Frohburgstrasse neu durchgezogen werden, sodass ein durchgängiger Gehweg vorhanden ist.

Der Gemeinderat nimmt dieses Votum entgegen und versucht dies nach Möglichkeit umzusetzen. Es ergeben sich keine weiteren Fragen und der Vorsitzende schreitet zur

ABSTIMMUNG

Beschluss (grossmehrheitlich, ohne Gegenstimmen)

Für die Sanierung Frohburgstrasse mit Brücken (3. Etappe, südlich Tych) wird ein Kredit von brutto CHF 1'050'000 inkl. MwSt. und für die Kanalisationsleitung (3. Etappe, südlich Tych) wird ein Kredit von brutto CHF 750'000 inkl. MwSt., jeweils zuzüglich allfällige Teuerung (Preisstand Oktober 2019), genehmigt.

Dieser Beschluss ist am Montag, 30. Dezember 2019 rechtskräftig geworden.

Protokollauszug an

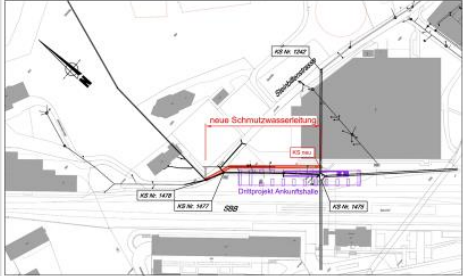
- @ Abteilung BPU
- @ Abteilung Finanzen
- Akten GR K1.1.3
- Akten GR S3.4 Frohburgstrasse

4. KREDITBEGHEREN VON CHF 300'000 Erneuerung Kanalisation Bereich neue Ankunftshalle Bahnhof Ost

Gemeinderat und Ressortleiter Bau Rolf Walser erläutert das Kreditbegehren unter anderem mit folgenden Eckdaten:

Aarburg
central idee!!!

Situationsplan



Aarburg
central idee!!!

Kosten

Kostenzusammenstellung (KV ±10 %)

Bauarbeiten Kanalisation	227'000
Verschiedenes und Unvorhergesehenes	15'000
Honorare	<u>35'000</u>
Total Baukosten Kanalisation	277'000
Mwst. 7.7 % + Rundung	<u>23'000</u>
Baukosten Kanalisation inkl. MwSt.	<u>300'000</u>

FGPK-Sprecher Walter Wiederkehr beantragt im Namen der FGPK EG Zustimmung zum Kreditbegehren. Die Vorlage wurde durch die Kommission geprüft und wird grossmehrheitlich zur Annahme empfohlen.

In der **Detailberatung** ergeben sich weder Fragen noch Diskussionen.

Beschluss (grossmehrheitlich, ohne Gegenstimmen)

Für die Erneuerung der Kanalisation im Bereich neue Ankunftshalle Bahnhof Ost wird ein Kredit von CHF 300'000 inkl. MwSt. genehmigt.

Dieser Beschluss ist am Montag, 30. Dezember 2019 rechtskräftig geworden.

Protokollauszug an

- @ Abteilung BPU
- @ Abteilung Finanzen
- Akten GR K1.1.3
- Akten GR B1.3.2 BSP 7

5. KREDITBEGEHREN VON CHF 630'000 Gesamterneuerung ICT-System Schule Aarburg

Gemeindeammann und Ressortleiter Schule Hans-Ulrich Schär erörtert das Kreditbegehren.



Gesamterneuerung ICT-System Schule Aarburg

Ziel

Die Schule Aarburg soll wieder ein zeitgemässes ICT-Konzept mit der dazugehörigen Ausrüstung erhalten, welche den Anforderungen des Moduls „Medien und Informatik“ im Lehrplan 21 AG genügt



Gesamterneuerung ICT-System Schule Aarburg

Vorgehen der Gemeinde und der Schule

- Bis 2018: Durchführung Submission und schlussendlich Abbruch dieser, da kein Angebot den Vorgaben entsprach
- 2018/19: Strategische ICT-Steuergruppe mit Vertretungen aus dem Gemeinderat, der Schulpflege, der Schulleitung und der Lehrerschaft erarbeitet Grobkonzept und Geräte-Mengengerüst
- 2019/20: Operative ICT-Steuergruppe mit Vertretungen des zukünftigen ICT-Teams und der Schulleitung detailliert Konzept, plant Weiterbildungen und leitet Ersatzbeschaffung



Gesamterneuerung ICT-System Schule Aarburg

Vorgehen der Gemeinde und der Schule

- 2020 bis 2022: Durchführung der Ersatzbeschaffung in mehreren Etappen, gestützt durch verschiedene Weiterbildungsanlässe
- Unterstützung und Beratung bei allen Prozessen durch Patrick Huggel der Firma ICTeach



Gesamterneuerung ICT-System Schule Aarburg

Kostenzusammenstellung

– Hardware	CHF	520'000
– Software und Lizenzen	CHF	50'000
– Dienstleistungen	CHF	30'000
– Diverses/Reserve	CHF	30'000

Total CHF 630'000

Gerechnet über 5 Jahre



Gesamterneuerung ICT-System Schule Aarburg

Geschätzte Ausgaben pro Jahr

– 2020	CHF	240'000
– 2021	CHF	250'000
– 2022	CHF	90'000
– 2023	CHF	30'000
– 2024	CHF	20'000

Total CHF 630'000



Gesamterneuerung ICT-System Schule Aarburg

Zusätzl. Ausgaben pro Jahr (nicht im Kredit enthalten)

- Die jährlichen Ausgaben (Ersatz, Kleinmaterial, Unterhalt, Lizenzen etc.) werden wie bisher im ordentlichen Budget aufgeführt
- Die Kosten für den Schulinformatiker sollen gesenkt werden (kleineres Pensum) – Verteilung auf mehrere Schultern (IT und pädagogisch)

FGPK-Sprecher Basil Bruggmann empfiehlt der Bevölkerung im Namen der FGPK EG die Zustimmung zum Kreditbegehren.

Detailberatung

Heinz Hug erkundigt sich, warum im ordentlichen Budget der Ersatz des Beamers im Schulhaus Hofmatt eingestellt wurde. Gemeindeammann entgegnet darauf, dass es sich dabei um eine Vorsichtsmassnahme handle, da der Beamer auf jeden Fall (also auch bei Nichtannahme des Kreditbegehrens) ersetzt werden müsse.

Weiter interessiert sich **Hans Zimmermann** dafür, ob die Geräte nach Beendigung der Schulzeit den Schülern gehöre oder diese weitergegeben werden. Gemeindeammann Hans-Ulrich Schär erklärt, dass es zwei Möglichkeiten gebe: Jene, dass die Geräte nach der Schulzeit in den Besitz des Schülers übergeben oder im Sinne eines Schulbuches allein für die Schulzeit den Schülern zur Verfügung steht.

Als nächstes gibt **Dominique Moor** zu bedenken, dass ein Projekt zur Beschaffung von ICT-Mitteln über 5 Jahre einem gewissen Risiko unterliegt: Die Technologien ändern sich sehr schnell und werden sich immer schneller ändern. Gleichzeitig ging man auch eine gewisse Abhängigkeit mit dem Beizug eines Experten ein.

Hans-Ulrich Schär entgegnet darauf, dass die Stabilität eines beständigen Experten durchaus Sinn mache und sehr wichtig sei. Weiter bestätigt er, dass sie ICT sehr schnelllebig sei, aber dennoch müsse das Problem angegangen werden und nun bestehe dringender Handlungsbedarf, damit der Bildungsauftrag wahrgenommen werden könne.

Es ergeben sich keine weiteren Voten und man gelangt zur

ABSTIMMUNG

Beschluss (grossmehrheitlich, ohne Gegenstimmen)

Für die Gesamterneuerung ICT-System Schule Aarburg wird ein Kredit von CHF 630'000 inkl. MwSt. genehmigt.

Dieser Beschluss ist am Montag, 30. Dezember 2019 rechtskräftig geworden.

Protokollauszug an

- @ Präsidentin Schulpflege
- @ Schulleitung
- Akten GR S1.10 ICT Schule Aarburg

6. GEMEINDEVERTRAG über den Zusammenschluss der Bezirksschulen Aarburg und Oftringen

Gemeindeammann Hans-Ulrich stellt trotz persönlichem Widerstreben das Traktandum vor.



Gesetzliche Vorgaben

- Annahme «Stärkung der Volksschule» am 11.12.2012
- § 22 SchG - Bezirksschulen: mind. 6 Abteilungen
- § 90d - Schluss- und Übergangsbestimmungen zum SchG: mit Beginn des Schuljahrs 2022/23 müssen alle Bez-Standorte **mind. 6 Abteilungen** oder zwei Abteilungen pro Jahrgang mit **mind. 18 Schülerinnen und Schüler** pro Abteilung ausweisen
- Frist ist zwingend einzuhalten
- Wird keine Lösung gefunden, verfügt der Kanton



Arbeitsgruppe Überführung Bezirksschule

Gemeinde Hans-Ulrich Schär, Gemeindeammann Aarburg
Dino di Fronzo, Gemeinderat Aarburg
Ruth Stauch, Vorsitzende Arbeitsgruppe und Gemeinderätin Oftringen
Markus Steiner Vizeammann Oftringen

Schulpflege Rita Annaheim, Präsidentin Schulpflege Aarburg
Daniel Hochuli, Schulpflege Aarburg
Sarah Sommer, Präsidentin Schulpflege Oftringen
Raphael Zimmerli, Schulpflege Oftringen

Schule Lisa Henzi, Schulleiterin Oberstufe Aarburg
Roger Schneeberger, Stufenleiter Oberstufe Oftringen
Lukas Leuenberger, Leiter Gesamtschule Oftringen



Überführungsmodell

Unterricht mit altem Lehrplan
Unterricht mit neuem Aargauer Lehrplan

Bez Aarburg

	1. Bez	2. Bez	3. Bez	Anzahl Abteilungen
2019/20	1	1	1	3
2020/21	0	1	1	2
2021/22	0	0	1	1
2022/23	0	0	0	0

Bez Oftringen

	1. Bez	2. Bez	3. Bez	Anzahl Abteilungen
2019/20	2	2	2	6
2020/21	2 + 1	2	2	7
2021/22	2 + 1	2 + 1	2	8
2022/23	2 + 1	2 + 1	2 + 1	9



Zusammenarbeitsvertrag - Inhalte

- Kompetenzen und Aufgaben der Standortgemeinde (Oftringen)
- Finanzielles (Schulgeld, Transportkosten, Schulzahnarzt, Badekarten, Beiträge der Gemeinden gem. §25 Betreuungsgesetz)
- Organisatorisches (Schulpflege, Überführungsmodell, Musikschule, Schulsport, Repetitionen, Remotionen)
- Schlussbestimmungen (Inkrafttreten, Fristen, etc.)



Nächste Schritte

- Genehmigung des Gemeindevertrags zur Überführung der Bezirksschule Aarburg in die Bezirksschule Oftringen an den Gemeindeversammlungen Ende November 2019
- Operative Begleitung der Überführung durch die Schulleitungen Aarburg und Oftringen (Informationen für Eltern und Einladung von Schülerinnen und Schülern zum Kennenlernen der Bezirksschule Oftringen, etc.)
- Übernahme der ersten Bezirksschul-Abteilung aus Aarburg im Sommer 2020

FGPK-Sprecher Basil Bruggmann beantragt die Zustimmung zum Gemeindevertrag. Der Gemeindevertrag wurde von der Kommission im Detail geprüft und wird zur Annahme vorgeschlagen.

Urs Erni nutzt die **Detailberatung** um anzumerken, dass er es sehr begrüsst, dass die Gemeinden aktiv wurden und nicht abwarteten bis Aarau verfügt. Weiter weist er betr. Terminierung und Wording des § 11 (salvatorische Klausel) auf ein gewisses Verbesserungspotential hin.

Weiter gibt er zu bedenken, dass Schüler aus gewissen Gebieten einen sehr langen und teilweise nicht sicheren Schulweg haben werden. Zudem wird der Lösungsansatz für das Problem der Mittagspause (der Schulweg ist zu lang um über Mittag nach Hause zu gehen) als nicht befriedigend angesehen. Urs Erni erwähnt dabei mehrere Lösungen, die verfolgt werden sollen.

Gemeindeammann Hans-Ulrich Schär wendet ein, dass zu dieser Thematik eine Informationsveranstaltung für Eltern bzw. für die Bevölkerung stattgefunden hat und gewisse Voten bereits in diesem Zusammenhang aufgenommen wurden. Weiter erläutert er, dass der Schulweg für Aarburger Schüler und Schülerinnen über die Langsamverkehrs-Achse nach Oftringen, die nun in Erstellung ist, relativ sicher und geschützt gestaltet wird. Weiter werden Lotsen eingesetzt und ein ÖV-Angebot besteht ebenfalls.

Weiter schlägt Hans-Ulrich Schär vor, auf die einseitig Anpassung des Gemeindevertrages zu verzichten, da die einseitige Anpassung Schwierigkeiten für Oftringen bedeuten würden und die Anpassungen minim seien. Zudem sei der Vertrag juristisch überprüft und für in Ordnung befunden worden.

Es ergeben sich keine neuen Eingaben. Somit schreitet man fort zur

ABSTIMMUNG

Beschluss (grossmehrheitlich, ohne Gegenstimmen)

Dem Gemeindevertrag über den Zusammenschluss der Bezirksschulen Aarburg und Oftringen wird zugestimmt.

Dieser Beschluss ist am Montag, 30. Dezember 2019 rechtskräftig geworden.

Protokollauszug an

- @ Schulpflege Aarburg
- @ Gemeinderat Oftringen
- Akten GR S1.7.2 Zusammenschluss Bezirksschulen Aarburg und Oftringen

7. GEMEINDEVERTRAG über die Zusammenarbeit mit Oftringen im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz

Vizeammann und Ressortleiterin Soziales Martina Bircher erläutert den Antrag betreffend Gemeindevertrag im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz.



Zusammenarbeit mit Oftringen betr. KESR

Ausgangslage

01.01.2013: Mit Inkrafttreten des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts (KESR) ist die Zuständigkeit als Vormundschaftsbehörde vom Gemeinderat an die neu errichteten Familiengerichte übergegangen.

2016: Erste Auslagerung von Mandaten an eine externe Firma aufgrund personeller Engpässe in den Sozialen Diensten Aarburg.

Bis 2017 führte die Gemeinde Aarburg im gemeindeeigenen Sozialdienst selber Kinder- und Erwachsenenschutzmandate.

Gemäss den Anforderungen des Familiengerichts Zofingen an Beistände verfügen nicht alle Sozialarbeiter der Sozialen Dienste Aarburg über die notwendigen Qualifikationen.



Zusammenarbeit mit Oftringen betr. KESR

Ausgangslage

So fordert das Familiengericht 2 Beistände 100 % für das Kinderschutzrecht (wenn möglich eine Frau und ein Mann) und 2 Beistände 100 % für das Erwachsenenschutzrecht (wenn möglich eine Frau und ein Mann) sowie eine Leitungsperson zu 100 %.

Für Gemeinden wie Aarburg machen es diese Anforderungen schwierig, eigene Mandate im Sozialdienst zu führen.

Deshalb hat die Gemeinde Aarburg eine Zusammenarbeit mit einer anderen Gemeinde oder externen Anbietern überprüft.

Nach eingehender Überprüfung von externen Anbietern, wie auch verschiedenen Gemeinden hat sich eine Zusammenarbeit mit der Gemeinde Oftringen als beste Option ergeben.



Zusammenarbeit mit Oftringen betr. KESR

Die Gemeinde Oftringen führt bereits für die Gemeinde Strengelbach Beistandschaften und verfügt über eine grosse Erfahrung in diesem Bereich.

Um so grösser der Dienst, desto vielfältigeres Wissen und unterschiedliche Qualifikationen und Fähigkeiten stehen zur Verfügung.

Die Akzeptanz beim Familiengericht Zofingen ist vorhanden.



Zusammenarbeit mit Oftringen betr. KESR

Umfang des Auftrages

- Führung von Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen
- Administration
- Führen der Mandatsbuchhaltung
- Sozialbericht im Auftrag der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (Familiengericht Zofingen)
- Berichterstattung an Gemeinderat Aarburg nach Vorgaben und bei Bedarf
- Zusammenarbeit mit der Koordinationsperson der Gemeinde Aarburg

In der Gemeinde Aarburg werden durchschnittlich ca. 80 Beistandschaften geführt.



Zusammenarbeit mit Oftringen betr. KESR

Kosten

Für die Erfüllung des allfälligen Auftrages hat die Gemeinde Oftringen ein Stellenetat von 1.2 Stellen in der Sozialarbeit und 0.6 Stellen in der Administration errechnet.

Einmalig anfallende Kosten (zwei Arbeitsplätze) CHF 22'000

Jährliche Kosten 280 Std/pro Monat ca. CHF 380'000



Zusammenarbeit mit Oftringen betr. KESR

Für die Zusammenarbeit wurde ein ausführlicher Gemeindevertrag ausgearbeitet.

Dieser muss aufgrund des Aargauischen Gemeindegesetzes von den beiden Gemeindeversammlungen genehmigt werden.

Die Einwohnergemeinde Oftringen hat diesem Vertrag bereits am 05.09.2019 zugestimmt.

FGPK-Sprecher Michael Meier teilt mit, dass der Gemeindevertrag von der Kommission im Detail geprüft und für in Ordnung befunden wurde, weshalb die Zustimmung zum Gemeindevertrag über die Zusammenarbeit mit Oftringen im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz beantragt wird.

In der **Detailberatung** ergeben sich weder Fragen noch Diskussionen.

ABSTIMMUNG

Beschluss (grossmehrheitlich, ohne Gegenstimmen)

Dem Gemeindevertrag über die Zusammenarbeit mit Oftringen im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz (Auslagerung KESR-Mandate) wird zugestimmt.

Dieser Beschluss ist am Montag, 30. Dezember 2019 rechtskräftig geworden.

Protokollauszug an

- @ Abteilung Soziale Dienste
- @ Abteilung Finanzen
- @ Gemeinderat Oftringen
- Akten GR V4.6.2 Auslagerung KESR-Mandate

8. BUDGET 2020 mit einem unveränderten Steuerfuss von 121 %

Gemeinderat Dino Di Fronzo erläutert das Budget 2020 mit einem unveränderten Steuerfuss von 121 %.



Budget 2020 – Betrieblicher Aufwand

Betrieblicher Aufwand (in CHF 1'000)	Rechnung 2018	Budget 2019	Budget 2020
Personalaufwand	6'400	6'851	6'663
Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'268	4'466	4'287
Abschreibungen VV	1'586	1'677	1'696
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	5	3	3
Transferaufwand	15'580	16'130	16'573
Total Betrieblicher Aufwand	27'839	29'127	29'222



Budget 2020 – Betrieblicher Ertrag

Betrieblicher Ertrag (in CHF 1'000)	Rechnung 2018	Budget 2019	Budget 2020
Einkommens- und Vermögenssteuern	15'490	16'091	16'128
Quellensteuern	923	900	900
Gewinn- und Kapitalsteuern jur. Personen	1'826	2'200	2'200
Sondersteuern	355	305	305
Regalien und Konzessionen	228	203	225
Entgelte	4'342	4'231	3'987
Entnahmen aus Fonds und SF	80	45	45
Transferertrag	6'896	5'440	5'725
Total Betrieblicher Ertrag	30'140	29'415	29'515

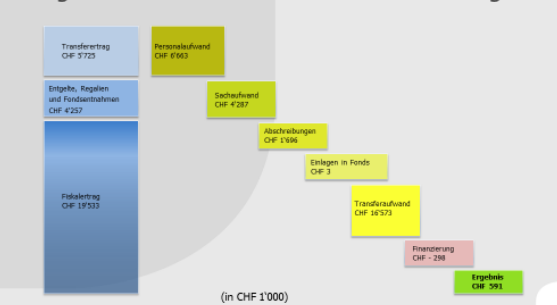


Budget 2020 – Gesamtergebnis

Ergebnis (in CHF 1'000)	Rechnung 2018	Budget 2019	Budget 2020
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	2'300	288	293
Ergebnis aus Finanzierung	87	91	298
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	2'387	379	591



Budget 2020 – Übersicht Aufwand und Ertrag



Budget 2020 – Finanzplanung Ausblick

Finanzplan (in CHF 1'000)	Budget 2019	Prognose 2019	Budget 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Fiskalertrag	19'495	19'943	19'533	19'965	20'123	20'273
Regalien und Konzessionen	203	203	225	225	225	225
Entgelte	4'231	4'266	3'987	4'027	4'052	4'047
Entnahmen aus Fonds	45	45	45	85	85	85
Transferertrag	5'440	5'440	5'725	5'794	5'762	5'755
Betrieblicher Ertrag	29'414	29'897	29'515	30'096	30'247	30'385
Personalaufwand	6'851	6'648	6'663	6'696	6'730	6'763
Sach- und Betriebsaufwand	4'467	4'846	4'288	4'363	4'445	4'413
Abschreibungen	2'011	2'011	2'029	1'942	2'091	2'137
Einlagen in Fonds und SF	2	2	2	2	2	2
Transferaufwand	15'796	15'733	16'241	16'371	16'502	16'634
Betrieblicher Aufwand	29'127	29'240	29'223	29'374	29'770	29'949
Ergebnis aus betriebl. Tätigkeit	287	657	292	722	477	436
Ergebnis aus Finanzierung	92	127	299	242	251	242
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis	379	784	591	964	728	678

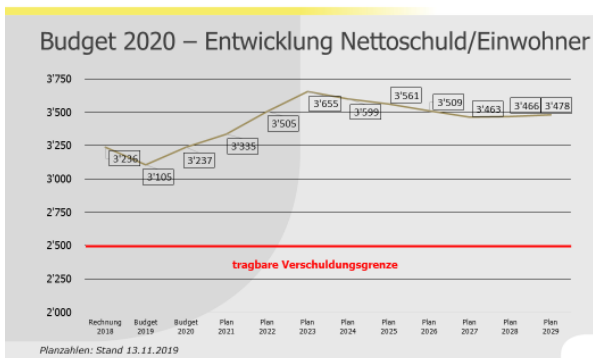
Prognose und Planzahlen: Stand 13.11.2019



Budget 2020 – Investitionsplanung

Investitionsplan (in CHF 1'000)	Budget 2019	Budget 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Projekte in Ausführung	1'783	1'602	75	0	0
Projekte beschlossen	172	2'315	1'108	480	0
Projekte geplant	0	0	2'700	3'950	4'280
Total pro Jahr	1'955	3'917	3'883	4'430	4'280
Feinaufteilung (netto):	Budget 2019	Budget 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Neuinvestitionen	872	1'625	203	720	600
Unterhalt-/Sanierungsinvestitionen	1'083	2'292	3'680	3'710	3'680
Definierte Investitionslimite	2'000	2'000	2'000	2'500	2'500

Planzahlen (EG ohne Spezialfinanzierungen): Stand 13.11.2019



Sparpaket 2019-2021 – Total

Umsetzung	Mögliche Einsparungen (Aufwandsminderung)	Möglicher Mehrertrag (Ertragssteigerung)	Total
Umsetzung bereits erfolgt	28'000	40'000	68'000
Umsetzung laufend 2019	9'000	6'000	15'000
Umsetzung 2020	207'200	202'200	409'400
Umsetzung 2021	94'000	43'100	137'100
Total Einsparungen	338'200	291'300	629'500

FGPK-Sprecher Christian Suter verkündet, dass die Kommission das Budget 2020 eingehend geprüft hat. Fragen wurden anlässlich der Schlussbesprechung mit dem Gemeinderat und der Geschäftsleitung geklärt. Er merkt an, dass die aktuelle Nettoverschuldung von CHF 3'300 zu hoch sei und weist darauf hin, dass die Pro-Kopf-verschuldung nicht weiter ansteigen dürfe bzw. zu reduzieren sei. Das vorliegende Budget 2020 wird dennoch grossmehrheitlich zur Annahme vorgeschlagen.

Detailberatung

Klaus Müller freut sich über die klare und saubere Finanzpolitik, die nun herrsche. Die einzelnen Bestandteile (klare Strategie, langfristige Finanzplanung, mittelfristige Aufwand- und Ertragsrechnung, Liquiditätsplanung ect.) werden als sehr wertvoll und transparent wahrgenommen.

Es ergeben sich keine nennenswerten Äusserungen. Man gelangt zur

ABSTIMMUNG

Beschluss (grossmehrheitlich, ohne Gegenstimmen)

Das Budget 2020 mit einem unveränderten Steuerfuss von 121 % wird genehmigt.

Dieser Beschluss ist am Montag, 30. Dezember 2019 rechtskräftig geworden.

Protokollauszug an

- @ Abteilung Finanzen
- Akten GR F3.7.7 Budget 2020

9. ORIENTIERUNG UND UMFRAGE

9.1 Aktive Bodenpolitik / Immobilienstrategie

Ressortleiter Liegenschaften Dino Di Fronzo informiert über den aktuellen Stand der Immobilienstrategie.



Ausgangslage

Warum eine Immobilienstrategie für Aarburg?

- Die Strategie soll die Grundsätze der Gemeinde aufzeigen, nach denen sie ihr Verwaltungs- und Finanzvermögen bewirtschaften und einsetzen will
- Es gab bisher keine solche Strategie
- Im Verwaltungsvermögen herrscht bei einigen Gebäuden ein Investitionstau
- Finanzvermögen hatte die Gemeinde bisher kaum



Instrumente einer Immobilienstrategie

Verwaltungsvermögen

- Erfassung der Gebäude mit Stratus
- Langfristige Investitionsplanung

Finanzvermögen

- Raumplanung / Zonenordnung (hoheitlich)
- Subvention / Darlehen / Bürgschaften / Hypotheken
- Kontakt zu Investoren
- Kontakt zu Eigentümern
- Land entwickeln und gezielte Abgabe (Bsp. Einfamilienhäuser)
- Kauf als letzte Möglichkeit oder für Wirtschaftsförderungsziele oder aufgrund Arrondierung



Kauf von Immobilien im Finanzvermögen

Grundsätze

- Gemeinde kauft nicht zu Anlagezwecken. Sondern aus Gründen der aktiven Bodenpolitik.
- Keine Spekulation mit Immobilien
- Wenn die Gemeinde kauft, dann zu marktüblichen Renditen, das dient auch der Bevölkerung (zusätzliche Einnahmen für die Gemeinde)

Wann kauft die Gemeinde?

- Wohngebäude: Kauf nur, sofern Einflussnahme mit anderen Massnahmen nicht möglich und marktübliche Rendite
- Bei sinnvollen Arrondierungen
- Als Impulsgeber bei wichtigen Häuserzeilen
- Zur Förderung der Ansiedlung oder Expansion von Firmen (Arbeitsplätze)



Weiteres Vorgehen

- Erarbeitung einer Immobilienstrategie für die Gemeinde Aarburg (Genehmigung durch den Gemeinderat)
- Mit der Immobilienstrategie sollen auch die Instrumente definiert werden, welche die Gemeinde für ihre Einflussnahme anwenden will
- Konkrete Information und allfällige Anträge in der Sommergemeindeversammlung 2020

Protokollauszug an

- @ Abteilung BPU
- Akten GR V4.6.2 Immobilienstrategie

9.2 Geplante Anpassungen der Gemeindeordnung (GO)

Gemeindeammann Hans-Ulrich Schär weist auf den an der letzten Gemeindeversammlung im Juni 2019 hervorgegangenen Überweisungsantrag hin. Dieser beinhaltete, die Mitgliederanzahl der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission EG sei zu überprüfen bzw. zu reduzieren und es sei ein geschärftes Aufgabenportfolio zu erstellen.

In der Zwischenzeit konnten einige Punkte in Sachen Aufgaben bereits erläutert bzw. geschärft werden. Die Anpassung der Mitgliederanzahl der FGPK EG bedarf allerdings die Anpassung der Gemeindeordnung.

Weiter wird auf die wegweisende, kantonale Abstimmung zum Fortbestand der Schulpflege hingewiesen, die je nach Ausgang ebenfalls Einfluss auf die heutige Gemeindeordnung haben könne. Ebenfalls wird auf die bereits kommunizierte Kompetenzanpassung des Gemeinderates betr. Immobilienkäufen hingewiesen. Die angepasste Gemeindeordnung soll ab nächster Amtsperiode 2022/2025 gelten.

Da einige Anpassungen zurzeit noch nicht feststehen, werden die verschiedenen Thematiken gesammelt und in einem Wisch angegangen. Eine angepasste Version kann voraussichtlich der Wintergemeinde 2020 vorgelegt werden. Die Anpassungen müssen danach mittels obligatorischer Urnenabstimmung im Frühling 2021 bestätigt werden.

Protokollauszug an

- @ Gemeindeschreiber EGV 11.2020
- Akten GR V4.2 Anpassungen GO

9.3 Umfrage

Beat Meyer (Zelt- und Wohnwagen-Klub, kontra), nachfolgend unterstützt von Michael Pagano (NCA, kontra) und Dominique Moor (Verein „Aarburg rollt“, pro) sprechen gegen bzw. für die zwischen Aare und Campingplatz Wiggerspitz in Planung stehende Anlage „Pumptrack“. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Es ist das Baugesuch abzuwarten wo dann jede interessierte Partei Einfluss nehmen kann.

Protokollauszug an
– Akten GR K4.1.3

Werner Steiger spricht sich im Namen der **FDP** zur Thematik Betriebs- und Gestaltungskonzept Oltnerstrasse (BGK K103) aus. Er stellt den **Überweisungsantrag**, der Kreditanteil von Aarburg bzw. das Projekt generell sei zu gross und müsse zu gegebener Zeit der Gemeindeversammlung zum Entscheid vorgelegt werden. Gemäss Ressortleiter Bau. Gemeinderat Rolf Walser entscheidet über dieses Kantonale Projekt der Kanton (Grosser Rat) und eben nicht die Gemeinde. Die Meinungen dazu gehen in der folgenden Diskussion unverändert auseinander. In der **ABSTIMMUNG** wird der Antrag grossmehrheitlich **abgelehnt**.

Die Diskussion wird nicht weiter genutzt.

Protokollauszug an
– Akten GR B1.3.2 BGK Oltnerstrasse / BSP 9
– Akten GR S3.4 Oltnerstrasse

Vizeammann Martina Bircher bedankt sich der der Aarburger Bevölkerung ganz herzlich für die hervorragenden Abstimmungsergebnisse in Aarburg und freut sich auf die neuen Aufgaben und Herausforderungen in Bern.

Gemeindeammann Hans-Ulrich Schär weist auf die nächste Gemeindeversammlung am Freitag, 19. Juni 2020 hin bevor er die Versammlung um 22.40 Uhr schliesst. Er wünscht allen eine besinnliche Adventszeit und einen schönen Abend.

4663 Aarburg, 31.01.2020 / Ir / Wi / A1.2.2

Für getreues Protokoll:

GEMEINDERAT AARBURG

Hans-Ulrich Schär
Gemeindeammann

Lea Rohner
Gemeindeschreiber-Stv.

Verteiler Gesamtprotokoll

- @ Gemeinderäte (5)
- @ Mitglieder FGPK EG (9)
- @ Mitglieder GL (5)
- Ordner GR A1.2.2 Original
- Akten GR A1.2.2
- Wi Auszüge nur letzte Seite
- Wi Homepage nur letzte Seite
- Ir Registrierung nur letzte Seite